

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB RS TALENTE“)

Stand: Febr. 2019

I. Geltungsbereich

Veranstalter ist RS TALENTE

Für die Rechtsverhältnisse zwischen RS TALENTE, vertreten durch Roman Schweizer, und den Kursteilnehmern von RS TALENTE, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, gelten die nachfolgende „AGB RS TALENTE“. Gerichtsstand ist Stuttgart (Sitz von RS TALENTE)
RS-TALENTE betreibt Fußballcamps mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

II. Betätigungsfeld

Im Rahmen von RS-TALENTE werden Fußballcamps abgehalten.

Die Fußballcamps sind ein- oder mehrtätig.

RS-TALENTE gliedert die Unterrichtsinhalte in Individualtrainings, Strategielehre, Verletzungsprävention und fußballerische Taktik- und Übungsformen.

III. Teilnahme/Mindestteilnehmerzahl

Die Anmeldung erfolgt durch die/den Erziehungsberechtigte/n.

Mit der Vertragsunterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

(1) An den Leistungen der Fußballschule können Kinder und Jugendliche von Vollendung des 6. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres teilnehmen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen anderen Alters bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

(2) Bei einem Fußballcamp liegt die Mindestzahl der Teilnehmer bei 30 Personen
Für den Fall, dass diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung eines Fußballcamps vier Wochen vor der Veranstaltung nicht erreicht wird, so steht die Entscheidung über die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen der Fußballschule und es gilt § VII.

IV. Vertragslaufzeit

Die Fußballcamps werden in den angekündigten Zeiträumen abgehalten.

V. Vertragsabschluss

Das Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages für die Fußballcamps geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den/die jeweiligen Erziehungsberechtigte/n. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular in allen Einzelheiten zwingend erforderlich. Das Anmeldeformular ist RS TALENTE per Post oder per Email innerhalb der Anmeldefrist zu übergeben bzw. zu übersenden. Des Weiteren wird das Angebot erst durch die Überweisung des fälligen Camp-Beitrages gültig.

Eine Annahme durch RS-TALENTE erfolgt durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung per Email.

Postalisch: RS TALENTE, Roman Schweizer, Stufenstr. 17 70188 Stuttgart

Email: info@rs-talente.com

VI. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Es erfolgt eine Rückerstattung, sofern keine Nachholmöglichkeiten angeboten werden können. Ein Sonderfall ist, wenn die Verletzung oder Krankheit die Teilnahme zu keinem späteren Zeitpunkt mehr möglich macht. Hierzu ist der Nachweis durch ein ärztliches Attest zu erbringen. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung in voller Höhe.

(3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

VII. Annullierung durch RS TALENTE

Für die Fußballcamps behält sich RS TALENTE das Recht vor, die Veranstaltungen jederzeit ohne Angabe von Gründen abzusagen. In diesem Falle wird der jeweilige Teilnahmebetrag in vollem Umfang innerhalb 14 Tagen rückvergütet. Bei den Fußballcamps wird ein Ausweichtermin angeboten. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbetrag zurückerstattet.

VIII. Verlegung einzelner Trainingseinheiten

RS-TALENTE hat die Möglichkeit, einzelne Trainingseinheiten im Falle schlechter Witterung (insbesondere bei Regen, Schnee, Hagel, Sturm, Frost) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

IX. Haftpflicht- und Krankenversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert sein. Das Kind ist weder während des gesamten Aufenthaltes bei RS TALENTE, noch auf dem Hin- und Rückweg durch RS TALENTE versichert. Dies gilt ebenfalls für RS TALENTE-Events, an welchem das Kind teilnimmt. Hier gilt dies ebenfalls für den Hin- und Rückweg.

X. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des / der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z.B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

(2) Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt

XI. Ausschluss

Die Fußballschule behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insbesondere bei Randalieren, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholkonsum, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln) von den Veranstaltungen auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebetrags ist in diesem Falle verwirkt.

XII. Datenschutz/Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil unserer AGB und hier nachzulesen:

RS TALENTE nimmt den Datenschutz sehr ernst und behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und im Telemediengesetz (TMG) geregelt und werden berücksichtigt.

1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden von RS TALENTE unter der Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung und Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt. RS TALENTE ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertragsbeauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15ff. AktG, zu übermitteln. Dies käme zum Beispiel bei namensbezogener Anfertigung von Trainingsoutfit der Fall.

2) Bei der Kontaktaufnahme mit dem Anbieter via Email, per Telefon oder ggf. über die Internetseite werden die Angaben des Nutzers zwecks Bearbeitung der Anfrage sowie für den Fall, dass Anschlussfragen entstehen, gespeichert.

3) Mit dem Newsletter informieren wir Sie über uns und unsere Angebote. Sie erhalten diesen automatisch über die hinterlegte Emailadresse. Sie können der automatischen Übersendung jederzeit über unseren Emailkontakt widersprechen.

Der Teilnehmer bzw. seiner Erziehungsberechtigten haben das Recht zur Auskunft, Berichtigung und Löschung der gespeicherten Daten. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z.B. Vorratsdatenspeicherung) kollidiert, haben sie das Anrecht auf Berichtigung falscher Daten und auf Sperrung oder Löschung personenbezogener Daten. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Vertragspartner übermittelt werden. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten.

Kommunikationsdaten:

Postalisch: RS TALENTE, Roman Schweizer, Stufenstr. 17 70188 Stuttgart

Email: info@rs-talente.com

XIII. Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

Der/die Erziehungsberechtigte/n erklären Ihr Einverständnis, allein oder gemeinsam, mit nachstehenden Punkten 1-5. Für den Fall, dass dieser nicht allein erziehungsberechtigt ist, erklärt er, auch in Vertretung des anderen Erziehungsberechtigten zu handeln.

1) Mein Sohn/meine Tochter ist von mir angewiesen worden, den Anweisungen von RS TALENTE Folge zu leisten

2) Es erfolgt von allen Erziehungsberechtigten das Einverständnis, dass RS TALENTE Foto- und Videoaufnahmen von dem Fußballcamp- und Fördertrainingsteilnehmer und Fußballcamps **nur** für nachstehende Zwecke honorarfrei verwendet werden darf:
- zu Trainingszwecken

- Veröffentlichung auf der Webseite von RS TALENTE

- Veröffentlichung in Informationsmaterialien von RS TALENTE wie z.B. Plakaten, Flyern, Broschüren

RS TALENTE verpflichtet sich, die Fotos bzw. Videos ohne personenbezogene Daten zu veröffentlichen. Ansonsten bedarf es einer gesonderten Absprache.

3) Mit der Anmeldung erklärt der/die Erziehungsberechtigte/n, dass mein Kind körperlich gesund und voll belastbar ist und an keiner meldepflichtigen Krankheit leidet. Darüber hinaus versichert der/die Erziehungsberechtigte/n, dass das am Fußballcamp und/oder Fördertraining teilnehmende Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht erfolgt vor Antritt des Trainings, ggf. schriftlich, insbesondere, wenn der Fall nach der Anmeldung eintritt.

4) Eine Informationspflicht besteht ebenfalls für leichte Erkrankungen, Diäten, Allergien, Hitzeempfindlichkeit oder bei Einnahme von Medikamenten, sowie für Bewegungseinschränkungen.

5) Der/die Erziehungsberechtigte/n erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind bei kleineren Verletzungen beim Fördertraining von dem jeweiligen Kursleiter von RS TALENTE versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden (Desinfektion/Wundsalbe) oder Insektenstiche. Bei schwereren Verletzungen gilt das Einverständnis, dass RS TALENTE ärztlichen Rat hinzuziehen darf, wenn das Einverständnis des Erziehungsberechtigten auf Grund besonderer Umstände nicht mehr eingeholt werden kann. Sollte der Veranstaltungsleiter durch entstehende Kosten in Vorleistung gehen, werden die entstandenen Auslagen von den Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

XIV. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.